

[Holzschn.-Vign.] | COTHENIS | ANHALTINORUM. | ANNO | [Linie] | M. DC. XX. 8°. HAB: 289.1 Qu. (7); Alv: Cc 344 (5). *Conermann: Ludwig und Christian II. von Anhalt*, 398 ff., bes. 402 Anm. 20. Vgl. *Djubo: Gueinz' Grammatik*, 102 über das Verhältnis der Handschrift (*Hs.*) zu den Sprachlehren von Pompeius und Gueintz: „Die *Hs.* benutzte das Compendium nicht nur als ein Schema und als Anfangsgrund für die Grammatikdarlegung; Gueintz hielt sich auch bei der weiteren Arbeit an seiner deutschen Sprachlehre an dasselbe.“ In diesem Aufsatz wird Gueintz mehrfach als Autor auch der hsl. „Sprachlehr“ behandelt (z. B. S. 101 u. 103). Dies kann aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, sondern bleibt Vermutung.

12 „Standhalter“: der Ritter oder die Partei von Rittern, die andere Ritter durch ein Kartell zum Kampf/ Wettstreit herausfordert. Erstere erscheinen als „Maintenatoren“, „Manitenatoren“, „tenants“, „soutenants“, „mantenedoros“, letztere als „Abenteurer“, „Avanturierer“, „aventuriers“, „assaillants“, „aventureros“ usw. Vgl. 250218A K V 1 u. K VII 1 f.; Lucien Clare: *La Quintaine, La Course de Bague et le Jeu des Têtes. Étude historique et ethno-linguistique d'une famille de Jeux Équestres*. Paris 1983, 73. Hz. August d. J. hatte zu einem Ritterkampf im Braunschweiger Burgbezirk aus Anlaß der Taufe des neugeborenen Prinzen Christian Franz (s. Anm. 1) am 29. 9. 1639 herausgefordert. — In seinem Brief an Georg Calixt vom 15./ 25. 8. 1640 hatte Hz. August noch gehofft: „Der Allmechtige der auß der Triangel ein quadratum vätterlich vermehrend machen wollen, wolle die 4 ecksteine unserer Linien ferner feste und beständig erhalten“. Cod. Guelf. 84.9 Extravagantes, Bl. 79r–80v. Mit der Triangel waren die älteren Prinzen Rudolf August (FG 754. 1660), Anton Ulrich (FG 716. 1659) und Ferdinand Albrecht (FG 842. 1673) gemeint. Vgl. 380320 K I 21. — In Hz. Augusts Brief an seinen Augsburgsburger Bücheragenten Philipp Hainhofer vom 12./22. 9. 1639 heißt es: „Anlangend die übersandte Carmina, dehnen das Cartell ohne Zweifel wird gefolget seyn, so vernehmen wir gerne, daß ihm daranne zu gefallen geschehen: haben einen kleinern Abtruck des Cartels hiebey übersenden wollen. Unser kleines Söhnlein, haben wir Christian-Frantz nennen lassen: Die Carmina seynd vor dem Tauffestin geschrieben: also haben sie den nahmen nicht ehe wissen mögen“. HAB: Cod. Guelf. 95 Nov., Bl. 432r–433v, hier 432r. Zit. n. *Gobiet*, 666. Die Carmina zu Geburt und Taufe des Prinzen sind wohl nur in Martin Goskys großer Sammelausgabe erhalten geblieben: *ARBUSTUM vel ARBORETUM AUGUSTÆUM, Æternitati ac domui Augustæ Selenianæ sacrum*, Satum autem & educatum à MARTINO GOSKY (Wolfenbüttel 1650), Bl. 143v–158r (HAB: Gn 4° 766; T 904.2° Helmst.). Sie geben keinen Hinweis auf das Ringelrennen, geschweige auf eine gedruckte Beschreibung desselben. Vgl. auch Monika Hueck: *Gelegenheitsgedichte auf Herzog August von Braunschweig-Lüneburg und seine Familie (1579–1666)*. Ein bibliographisches Verzeichnis der Drucke und Handschriften in der Herzog August Bibliothek. Wolfenbüttel 1982, 70. — Das Cartell liegt in der HAB in einigen abweichenden Einblattgedrucken vor: ALs der DVrchläuchtiger/ HOchgeborner Fürst vnd Herr/ Herr AUGUST, Hertzog zu Brunschwig vnd Lüneburg/ &c. Vorhabens vnd entschlossen ist/ dieser Fürstlichen/ Gräfflichen/ Rittermässigen/ vnd hochansehnlichen Gesellschaft/ bey diesem Fürstlichen Kindtauffs-Feste/ zu sondern Ehren vnd gebührlichem Gefallen/ am künfftigen Diengstage [*sic*]/ am 1. Tage des Weinmonathes ... nach dem Mittage ein RJNGELRENNEN allhie in der vhralten Fürstlichen Burg/ anzustellen/ vnd darauff sich freundlich vnd günstig hiemit anbieteten thut/ der Verordnung die man jetzo ablesen wird/ gemäß/ mit einem jeden Abentheurer/ der bey dieser Zusammenkunfft sich befinden/ vnd seinem Stande nach (wie es von Alters hero/ biß auff diese Zeit löblich gehalten vnd beobachtet) eigentlich zulässig seyn wird/ drey Ritte wie ein Standhalter nach dem auffgehängeten Ringelein zu rennen: So haben S. F. G. wann etwa etliche vnter dieser Gesellschaft/ darzu belieben tragen möchten/ dieselbigen hiemit freund-dienstlich vnd günstig ersuchen wollen/ daß Sie bey dero HofMarschalcke sich Morgen Montags/ frühe anmelden lassen/ vnd darauff folgenden Diengstag/ zu obgedachter Zeit/ auff dem Burgplatze in dieser S. F. G. Stadt Brunschwig/ erscheinen vnd sich